

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Lompscher (LINKE)**

vom 25. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2013) und **Antwort**

Unterbindung von Mietpreisüberhöhung, Zweckentfremdung und illegalem Hotelbetrieb: Personalbedarf für wirksames Verwaltungshandeln von Senat und Bezirken?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welchen Personalaufwand hält der Senat in den Bezirken, in der Hauptverwaltung und ggf. bei anderen Stellen des Landes für die Umsetzung und Kontrolle bestehender wohnungs- und bauaufsichtsrechtlicher Regelungen sowie geplanter (z.B. Zweckentfremdungsverbot) für notwendig und zweckmäßig angesichts der Tatsache, dass der Personalbestand insbesondere in den Bezirken in der Vergangenheit drastisch gekürzt wurde?

Antwort zu 1: Die Umsetzung und Kontrolle der wohnungs- und bauaufsichtsrechtlichen Regelungen obliegt grundsätzlich den Bezirksverwaltungen und nicht dem Senat.

Die personelle Ausstattung der bezirklichen Bau- und Wohnungsaufsicht sowie der für das Wohnen zuständigen Bereiche liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Bezirkes.

Im Rahmen der zugewiesenen Globalsummen entscheiden die Bezirke in eigenständiger Verantwortung über die Stellenausstattung der einzelnen Fachbereiche, das heißt, in welchem Umfang und an welcher Stelle innerhalb der Bezirksverwaltung wie viel Personal eingesetzt wird.

Frage 2: Wie viel zusätzliches Personal wird in der Hauptverwaltung und in den Bezirken mit Inkrafttreten des Zweckentfremdungsverbots als erforderlich angesehen, wie hoch ist der finanzielle Aufwand hierfür und in welchen Haushaltstiteln soll das finanziert werden? Antwort zu 2:

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen werden im Rahmen der Beschlussfassung über ein Zweckentfremdungsverbotsgesetz geklärt. Es ist davon auszugehen, dass pro Bezirk, in dem das Zweckentfremdungsverbots-

gesetz Anwendung findet, ca. drei Vollzeitäquivalente anzusetzen sind. Zusätzliche Hinweise der Bezirke werden voraussichtlich durch die Beteiligung des Rats der Bürgermeister gegeben.

Frage 3: Wie viel Personal müsste in den Bezirken nach Auffassung des Senats zusätzlich eingesetzt werden, um – wie in Frankfurt am Main, Hamburg und München – in den für Wohnungsaufsicht zuständigen Ämtern Anzeigen oder Hinweise zu mutmaßlich übersteuerten Mietpreisen zu prüfen und Mietpreisüberhöhungen behördlich zu verfolgen?

Antwort zu 3: Es ist Aufgabe der Bezirksverwaltungen, Mietpreisüberhöhungen gemäß § 5 Wirtschaftsstrafgesetz als Ordnungswidrigkeit zu verfolgen. Den Bezirksverwaltungen obliegt es in jedem Einzelfall, im Rahmen des Opportunitätsprinzips abzuwägen, ob die Verfolgung der Mietpreisüberhöhung erfolgversprechend ist.

Der Senat kann aufgrund der unterschiedlichen Verhältnisse in den Bezirksverwaltungen und auf dem Wohnungsmarkt keine Aussagen zum gegebenenfalls benötigten zusätzlichen Personal in den Bezirksverwaltungen treffen.

Berlin, den 25. März 2013

In Vertretung

Ephraim Gothe

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Apr. 2013)